

Bericht des Kreissportgerichts Frankfurt – Wahlperiode 2020 bis 2024

Der Beginn der Wahlperiode war zunächst durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Meisterschaftsrunden wurden abgebrochen, mündliche Verhandlungen in Präsenz konnten nicht durchgeführt werden. Die in dieser Zeit anhängigen Rechtssachen wurden im schriftlichen Verfahren verhandelt und entschieden.

Mit Beginn der Saison 2021/2022 normalisierte sich der Spielbetrieb und es kam auch wieder vermehrt zu Einzelrichterurteilen und Kammersitzungen. Durch den Wechsel des Vorsitzenden der 2. Kammer, Marc Keim, in das Amt des stellvertretenden Kreisfußballwartes und Kassierers des KFA Frankfurt, musste diese Stelle im KSG neu besetzt werden. Glücklicherweise konnten wir hierfür Swaantje Dirks (SV Bonames) gewinnen, die fortan den Vorsitz der 2. Kammer führte. Die 1. Kammer wurde vom Vorsitzenden des KSG Frankfurt, Roland Sedlatschek, die 3. Kammer von Olaf Müller-Knapp, geführt.

Den jeweiligen Kammern stehen insgesamt 7 Beisitzer zur Verfügung, die an den Sitzungstagen entsprechend auf die Kammern aufgeteilt werden, so dass eine Kammer immer mit drei Personen besetzt ist.

Als Einzelrichter steht bei den Erwachsenen Christian Faust und für die Jugend Karin Köllner zur Verfügung.

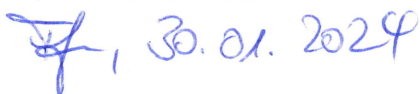
In diesen beiden Resorts kommt es im Durchschnitt in der Saison zu ca. 400 Einzelrichterurteilen. Die Kammern des Sportgerichtes verhandeln durchschnittlich fast 50 Fälle in einer Saison. Darunter leider auch einige Spielabbrüche. Überdies mussten mehrere sofortige Spielverbote gegen Vereine verhängt werden.

Im Laufe der Wahlperiode wurde im HFV der Verbandsanwalt eingeführt, an den das KSG im Falle von Gewalthandlungen gegen Schiedsrichter, Diskriminierung und Rassismus die Vorgänge abgeben muss. Diese werden dann vor dem Verbandssportgericht verhandelt. Auch diesbezüglich mussten in der Wahlperiode bisher 10 Verfahren an den Verbandsanwalt abgegeben werden.

Das Kreissportgericht war jeweils durch einen Vertreter bei den jeweiligen Vor- und Rückrundenbesprechungen der einzelnen Ligen zugegen und hat auch hier jeweils die vorgenannten Zahlen präsentiert und angemerkt, dass es sich um zu viele Fälle handelt und dass alle handelnden Personen dafür einstehen müssen, dass sich diese Zahlen reduzieren. Überdies wurde den Vereinsvertretern verdeutlicht, dass die vorgegebenen Strafrahmen in begründeten Fällen ausgeschöpft werden.

Das Kreissportgericht bedankt sich für das Vertrauen der Vereinsvertreter, des Kreisfußballausschusses, des Kreisjugendausschusses, der Schiedsrichtervereinigung Frankfurt und insbesondere bei allen Mitarbeitern des KSG für die hervorragende Zusammenarbeit.

Roland Sedlatschek

 30.01.2024